

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 54 Pfg.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Roßsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Roßschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanzenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 55.

Sonnabend, den 11. Mai 1907.

66. Jahrg.

In Grumbach soll Dienstag, den 14. Mai 1907, vormittags 11 Uhr

1 Fahrrad

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelort: Gasthof.

Wilsdruff, den 10. Mai 1907.

Der Gerichtsvollzieher
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird vom 13. bis mit 15. Mai d. J. die Dorfstraße in der Gemeinde Sachsdorf wegen Massenschüttung gesperrt. Der Fahrverkehr wird während dieser Zeit auf den von der Wilsdruff-Methner Chaussee abführenden Kommunikationsweg über Sachsdorf verwiesen.

Sachsdorf, am 10. Mai 1907.

Runke, G.-B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 10. Mai 1907.

Deutsches Reich.

Eine Zwangsvollstreckung gegen das Deutsche Reich

beschäftigt augenblicklich das Oberverwaltungsgericht in Leipzig. Die „Dresdn. Nachr.“ berichtet darüber folgendes: Der Reichsschatzkanzler erwirb im Jahre 1904 in Zwickau zwei Grundstücke und weigerte sich die von der Stadt verlangten Besitzveränderungsabgaben zu zahlen. Darauf ließ der Rat eine Zwangsvollstreckungshypothek auf die beiden Grundstücke amtsgewaltig eintragen. Der Reichsschatzkanzler ersuchte nunmehr die Kreis-hauptmannschaft um Aufhebung dieser Zwangsvollstreckung. Die letztere entsprach diesem Verlangen und erklärte die städtische Maßnahme für unzulässig und als einen Verstoß gegen das Gesetz vom 25. Mai 1861. Der Zwickauer Rat erhob gegen diese Entscheidung die Anfechtungsklage, das Oberverwaltungsgericht hob dieselbe auf und verwies die Sache an den Kreisaußschuß zu Zwickau zurück. Die Kreis-hauptmannschaft sei über die Zulässigkeit ihrer Verfügung hinausgegangen; das Recht der Stadt an Besitzveränderungs-abgaben sei materieller Natur. — Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts beschäftigte sich nunmehr nochmals mit der Angelegenheit und hatte zur mündlichen Beratung den Oberbürgermeister Reil von Zwickau und je einen Vertreter der deutschen Reichs- und der sächsischen Landes-regierung geladen. Das Reich wurde von Geh. Reg.-Rat Jahn, der sächsische Staat von Geh. Reg.-Rat von Oppen vertreten. Oberbürgermeister Reil führte aus, daß die Landesgesetzgebung das Vorgehen des Rates rechtfertige. Der Reichsschatzkanzler habe dieselben Rechte und Pflichten wie der Landesfiskus und habe sich den betreffenden Landes-gesetzen zu unterwerfen. Das Amtsgericht habe die Ein-tragung der Hypothek vorgenommen, infolgedessen seien sie auch gesetzlich. Demgegenüber erklärte der Vertreter der Reichsregierung, daß das Reich nach dem Reichseigentums-gesetz vom 15. Mai 1873 garnicht verpflichtet sei, außer Grundsteuern irgendwelche Abgaben zu zahlen. Eine Landesgesetzgebung sei garnicht imstande, dem Reich Steuern auszuwerfen, deshalb sei auch die Zwangsvoll-streckung ungesetzlich. — Die Entscheidung in diesem interessanten Rechtsstreit ist in nächster Zeit zu erwarten. Bis dahin bleibt aber die jedenfalls originale Tatsache bestehen, daß man hier eine Zwangsvollstreckung gegen das Deutsche Reich bewirkt hat.

Englische Journalisten als Gäste des Reichsschatzkanzlers.

Laut Mitteilung des Vorbereitungsausschusses für den Gegenbesuch der englischen Journalisten werden die englischen Journalisten vom Reichsschatzkanzler, der das ganze Unternehmen auf jede Weise zu fördern bereit sei, für den 30. Mai zu einem Gartenfeste eingeladen.

Der angebliche deutsch-spanische Streitfall an der Grenze von Kamerun

wird durch eine offizielle Note aus Madrid seines sensationellen Charakters vollständig entkleidet. Die Mitteilung besagt: Der Fink Campo dient nur von der Mündung bis zum 19. Grad östlicher Länge von Greenwich als Grenze zwischen Kamerun und Spanisch-Guinea und tritt weiter aufwärts in deutsches Gebiet. In diesem letzten Teile seines Laufes fließt der Campo durch das Gebiet des Stammes Gnanon, von dem ein Teil auf spanischem Gebiete wohnt. Vor kurzem widersetzten sich Eingeborene von dem in Kamerun wohnenden Stammesteile dem Durch-zuge einer deutschen Kommission. Es ist natürlich, daß die Behörden der deutschen Kolonie darauf hielten, die Unbotmäßigkeit der in Rede stehenden Eingeborenen zu strafen. Es ergab sich daher für die zu diesem Zwecke entsandten Truppen die Notwendigkeit, den Campo zu überschreiten. Bezüglich der angeblichen Fortnahme einer

spanischen Fahne durch deutsche Truppen erklärt die Note, die Sache sei unmöglich; denn in dem fraglichen Gebiete seien niemals spanische Flaggen verteilt worden. Hinsichtlich der Waffen, mit denen die Eingeborenen angeblich versehen seien, stellt die Note fest, daß sich alle afrikanischen Faktoreien bemühten, Waffen zu vertreiben. Ausgenommen seien einige Firmen von Bedeutung, namentlich die Faktoreien der Compañia Transatlantica und andere spanische Faktoreien. Somit existieren die angeblichen deutsch-spanischen Differenzen wegen der Ueberschreitung der Grenze lediglich in der Phantasie sensationellster Reporter.

Ausland.

Eine Statistik der standgerichtlichen Urteile in Rußland

für die Zeit vom 3. September vorigen bis zum 3. Mai d. J., wo die Standgerichte de jure außer Tätigkeit gesetzt worden sind, veröffentlicht der St. Petersburger „Towarischtsch“. Nach derselben wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet 1144 Personen; zu unbefristeter Zwangsarbeit wurden verurteilt 79, zu befristeter Zwangsarbeit 250, zu anderen Freiheitsstrafen 449 Personen. Nach dem Charakter des Verbrechens wurden bestraft: 697 Personen wegen Mordes, 500 wegen terroristischer Handlungen gegen die Polizei, die Administration und das Militär, sowie wegen bewaffneten Widerstandes; 123 wegen Zugehörigkeit zur Kampfororganisation, 86 wegen Agrarunruhen; 439 wegen bewaffneten Raubüberfalles; 99 wegen anderer Verbrechen. Von diesen Urteilen entfallen auf: Finnland 104, die Ost-seeprovinzen 378 (darunter 324 Todesurteile), Polen 232 (darunter 212 Todesurteile), den Kaukasus 251 (darunter 103 Todesurteile), Belaterinowlaw 106 (darunter 103 Todesurteile), Cherson 50, Kiew 23, das Gebiet der Don-Kosaken 25, Moskau 27, St. Petersburg 22 (darunter 20 Todesurteile), Kronstadt 6, Taurien 14, Wilna und Grodno 7, Tschernigow 5, Minsk 9, Charkow 3, Mohilew 3, Twer 1, Pottawa 1, Sibirien 96, Zentralasien 13.

Die russischen Sozialdemokraten.

die vergeblich versucht haben, zuerst in Kopenhagen, dann in Malmö einen Kongress abzuhalten, sind nunmehr von Esbjerg nach Parteston in England abgereist. Etwa 150 Sozialdemokraten kamen noch in Kopenhagen an; sie reisen ebenfalls nach Parteston weiter.

Ein Minenarbeiterstreik in Johannesburg.

Der vor kurzem in Johannesburg ausgebrochene Aus-stand der weißen Minenarbeiter in einzelnen Randminen greift weiter um sich. Alle weißen Arbeiter aus der Village Deep-Mine haben, mit einer Ausnahme, beschlossen, sich dem Ausstande auf den Minen Anights Deep, Robinson Deep, Simmesfast, Simmer and Jack May Consolidated und Glendey anzuschließen. Die Mißstimmung ist ver-ursacht durch die Veränderung in den Arbeitsbedingungen, der zufolge die Arbeiter drei Maschinen, statt wie bisher deren zwei, bedienen sollen. Die Bergwerksverwaltungen erklären, daß ausreichend Arbeiter vorhanden seien, um die Ausständigen zu ersetzen.

Die gepanzerten Equipagen König Alexanders von Serbien.

Der ermordete König Alexander von Serbien hatte seinerzeit bei der Wiener Wagenbaufirma Schweikert drei gepanzerte Viktoriawagen bestellt, vor deren Ablieferung der König jedoch der Palastrevolution zum Opfer fiel. Die Firma verklagte nun die Erzherzogin Natalie als Universal-erbin. Der Anwalt der Königin führte aus, daß die Königin für ihren Sohn bereits mehr als zwei Millionen Francs Schulden bezahlt habe. Sie verweigerte jedoch die Bezahlung der gepanzerten Equipagen, die für sie völlig wertlos seien, weil dieselben bereits im Jahre 1899 sofort nach dem be-kannten Attentat auf Milan sehr dringlich bestellt, aber vier Jahre später noch nicht geliefert gewesen seien. Das Wiener Landesgericht wies den Kläger ab.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 10. Mai 1907.

— **König Friedrich August** berührte gestern Mittag gegen 1/12 Uhr auf einer Automobilfahrt nach Rössen und Kloster Zella unser Wilsdruff. In dem Automobil befanden sich neben dem König, der einfachen Reiseanzug trug, seine drei Söhne. Von Kloster Zella aus unternahm der König die sogenannte Grabentour. Im Zollhause wurde das Diner und bei Frau General von Schöberg in Krummhennersdorf der Kaffee einge-nommen. Per Bahn erfolgte 4 Uhr 8 Minuten ab Freiberg die Rückkehr nach Dresden.

— **Der König von Sachsen in seiner Sommerresidenz.** Aus Dresden wird den „Leipz. N. N.“ geschrieben: Seitdem das königliche Hoflager nach Wachwitz verlegt worden ist, herrscht in der königlichen Villa wieder munteres Leben und Treiben. König Friedrich August weilt nun schon seit 17 Jahren jeden Frühling und Sommer in seiner Villa zu Wachwitz. Wie ein schlichter Privatmann lebt der Monarch auf diesem schönen Stückchen Erde, das die Natur mit ver-schwendungsvoller Pracht ausgestattet hat. Schon früh er-hebt er sich, um Regierungsangelegenheiten zu erledigen. Etwa dreimal wöchentlich fährt oder reitet er zum Re-sidenzschloß nach Dresden, um die Vorträge der Minister und militärische Meldungen entgegen zu nehmen. Sonst verlebt er den Frühling und Sommer, abgesehen von notwendigen dienstlichen Reisen, kleineren Jagdausflügen und militärischen Beschäftigungen in stiller Zurückgezogen-heit, nur von seinen immer mehr heranwachsenden Kindern umgeben. Vor allem durchkreist er oft mit ihnen Wald und Feld. Neuerdings pflegt der König einmal am Tage, je nachdem es die Regierungsverhältnisse gestatten, vor-mittags einen längeren Spaziergang ohne jegliche Begleitung zu unternehmen. Er geht in der Regel von Wachwitz nach Weißer Hirsch und kehrt über die Blatt-leite über Borschwitz nach der königlichen Villa zurück. Der König ist dann weder von einem seiner Adjutanten, noch von einem Diener begleitet, sondern seine Begleitung sind 3 Bierkühler, zwei prächtig gezeichnete schottische Schäfer-hunde und ein schwarzer Fiedel. Auf diesem einsamen Spaziergange pflegt der König des öfteren ihm entgegen-kommende Personen anzusprechen und sich nach diesem oder jenem, namentlich nach landwirtschaftlichen Angelegen-heiten zu erkundigen. Kürzlich begegnete ihm ein Fleischer, der Fleisch nach Weißer Hirsch beförderte. Diesen fragte der leutselige König: „Wird denn noch immer das Fleisch nicht billiger?“ Die meisten der Angesprochenen erkennen den König nicht sogleich; denn er kleidet sich außerordent-lich einfach, meistens trägt er einen einfachen grauen Anzug. Diese Schlichtheit in seinem ganzen Auftreten, dieses zwanglose Weilen des Königs unter seinem Volke, das ist es, was König Friedrich August so populär ge-macht hat. Fremde, die das Sachsenland besuchen, und im Gasthausgarten unter schattigen Bäumen oder Kastanien ausruhen, erfahren es oft erst durch den freundlichen Wirt, daß am Nachbartischen der König von Sachsen mit dem Prinzensohnen den Kaffee eingenommen habe. Das tägliche Leben der Prinzen ist auch in der Sommer-residenz ein streng geregeltes. Präzise 1/7 Uhr morgens hält das königliche Automobil vor der königlichen Villa, um die Prinzenkinder zum Schulunterricht nach Dresden zu bringen. Die königliche Villa liegt in halber Höhe des sanft ansteigenden Berges, umgeben von einem großen Blumengarten und einem prächtigen Park. An einer der schönsten Stellen, auf einer Biegung zwischen Birken und Eichen, steht ernst und feierlich ein großes Kreuz. Das schlichte hölzerne Kreuz mit dem Wilsdruff des Er-lders, trägt die Aufschrift: „22. August 1898.“ An jenem Tage wurde dem damaligen Prinzen Friedrich August das erste Töchterchen geboren, das jedoch bald